



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07209**
Datum: 25.04.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Fachbereich Recht

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	21.05.2008	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.05.2008	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wahl von Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt folgende Personen in den Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichtes Halle (Saale):

1. Herr Frank-Detlef Grasse, Aprikosenweg 39, 06112 Halle (Saale)
2. Herr Werner Misch, Ernteweg 26, 06130 Halle (Saale)
3. Herr Bernd Voigtländer, Salamanderweg 9, 06120 Halle (Saale)
4. Frau Sabine Däschler, Friedenstraße 12 a, 06114 Halle (Saale)
5. Frau Brigitte Thieme, Dessauer Straße 177, 06118 Halle (Saale)

Als Vertreter werden gewählt:

1. Frau Franziska Godau, Pfännereck 5, 06126 Halle (Saale)
2. Frau Dr. Annegret Bergner, Tannenweg 37, 06120 Halle (Saale)
3. Herr Burkhard Feißel, Roßbachstraße 53, 06112 Halle (Saale)
4. Frau Dr. Ingrid Hoffmann-Heinroth, Kirschbergweg 6 b, 06120 Halle (Saale)
5. Herr Klaus-Jörg Stroh, Otto-Schlag-Straße 3, 06116 Halle (Saale)

Begründung:

Beim Amtsgericht tritt in jedem Schöffenwahljahr ein Ausschuss zusammen, der die Schöffen und Hilfsschöffen aus den Vorschlagslisten wählt.

Der Schöffenwahlausschuss besteht aus dem zuständigen Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden, einem Verwaltungsbeamten und den Vertrauenspersonen als Beisitzer.

Gemäß dem Runderlass des Ministeriums des Innern vom 13.12.2007 wurde die Anzahl der vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zu wählenden Vertrauenspersonen auf fünf festgelegt.

Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen sind diese gebeten worden, Vertrauenspersonen sowie entsprechende Vertreter zu benennen. Die Fraktionen DIE LINKE, CDU, SPD, WIR. FÜR HALLE. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – MitBürger sowie die Fraktionsgemeinschaft FDP + Graue + WGVS'90 konnten je eine Vertrauensperson vorschlagen.

Die Vertrauenspersonen werden mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitglieder des Stadtrates gewählt.